

Anlage 2 zur Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Inklusion,
Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt vom 05.06.2024

TOP 3:

**Bericht über die aktuelle Situation in der Abteilung
"Wohngeld" nach der Wohngeldreform 2023**



Übersicht

1. Gesetzliche Grundlagen
2. Herausforderung der Wohngeldreform 2023
3. Organisatorische Änderungen 2023 – 2024
4. Personelle Situation vor der Wohngeldreform 2023
5. Personelle Änderungen 2023 – 2024
6. Entwicklung der Antragszahlen 2022 - 2024
7. Aktuelle Herausforderungen
8. Maßnahmen zur kurz- und mittelfristigen individuellen Problemlösung
9. Beschwerden

1. Gesetzliche Grundlagen

Was ist Wohngeld?

Wohngeld ist eine Sozialleistung nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)

Antragssteller können aufgrund eines geringen Einkommens einen Zuschuss zur Wohnungsmiete (Mietzuschuss) oder zu den Kosten selbst genutzten Wohnraum (Lastenzuschuss) erhalten.

Wohngeldgesetz (WoGG)

§ 1 Zweck des Wohngeldes

(1) Das Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens.

(2) Das Wohngeld wird als Zuschuss zur Miete (Mietzuschuss) oder zur Belastung (Lastenzuschuss) für den selbst genutzten Wohnraum geleistet.

1. Gesetzliche Grundlagen

Erstmalig trat das Wohngeldgesetz am 1.4.1965 in Kraft und wurde seitdem mehrfach angepasst.

Die ursprüngliche Berechnungsidee, die Haushaltsgröße und die vorhandenen Einkommen den Wohnungskosten gegenüber zu stellen, wurde aber immer beibehalten.

2. Herausforderung der Wohngeldreform 2023

Das Wohngeldgesetz ist in den Jahren mehrfach novelliert und angepasst worden.

Die für uns auch heute noch herausfordernde Veränderung ist die Einführung von Wohngeld-Plus zum 01.01.2023

Folgende Änderungen waren zu berücksichtigen:

- a) Berücksichtigung einer Heizkostenpauschale von 2,00€ je qm
- b) Anpassung der Wohngeldformel, damit mehr Menschen Anspruch auf Wohngeld haben
- c) Möglichkeit einer maximalen Bewilligungsdauer von 24 Monaten

2. Herausforderung der Wohngeldreform 2023

Das Wohngeld-Plus-Gesetz wurde im Eiltempo auf dem Weg gebracht:

- Es gab kaum genügend Zeit für eine notwendige personelle, fachliche und organisatorische Vorbereitung der Wohngeldstellen
- Die technischen Berechnungs- und Zahlungssysteme waren bei der Umsetzung noch nicht an die neuen Wohngeldvorschriften angepasst, so dass eine Bewilligung zunächst nicht auf eine endgültige und verbindliche Basis erfolgen konnte

3. Organisatorische Änderungen 2023 – 2024

- a) Einrichtung eines zentralen Antragsbüros mit erster Beratung in räumlicher Trennung zur Wohngeldsachbearbeitung
- b) Umzug in die Räumlichkeiten im Erdgeschoss des ehemaligen Gesundheitsamtes

Gründe:

- o Erhöhter Bürobedarf
- o Zentralisierung der gesamten Wohngeldsachbearbeitung
- o Ankopplung des Antragsbüros in räumlicher Nähe zur Wohngeldsachbearbeitung

3. Organisatorische Änderungen 2023 – 2024

- a) Einschränkung der telefonischen Erreichbarkeit der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter durch vorgeschaltetes Antragsbüro, damit eine konzentrierte Sachbearbeitung gewährleistet werden kann

- b) Einschränkung der persönlichen Erreichbarkeiten der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter durch vorgeschaltetes Antragsbüro, damit auch hier eine konzentrierte Sachbearbeitung gewährleistet werden kann

- c) Einrichtung eines zusätzlichen vorübergehenden Arbeitsplatzes der Fachdienstleitung zum regelmäßigen ortsnahen Controlling vorliegender Wohngeldanträge und Stand der individuellen Bearbeitungsdauer

4. Personelle Situation vor der Wohngeldreform 2023

Personal in der Abteilung „Wohngeld“ vor der Wohngeldreform 2023:

- 2 Sachbearbeiter/ innen Vollzeit
- 1 Sachbearbeiterin TZ 30,5/39 Stunden
- 1 Sachbearbeiterin TZ 20/39 Stunden

5. Personelle Änderungen 2023 – 2024

Personal in der Abteilung „Wohngeld“ nach der Wohngeldreform 2023

- 2 Sachbearbeiter/ innen Vollzeit
- 1 Sachbearbeiterin TZ 30,5/39 Stunden
- 1 Sachbearbeiterin TZ 20/39 Stunden
- 1 Mitarbeiterin Antragsbüro TZ 20/39 Stunden vom 01.01.2023 – 31.12.2023
- 2 Mitarbeiter Antragsbüro TZ 7/39 Stunden vom 01.01.2023 – 30.06.2023
- 1 Mitarbeiterin Antragsbüro Vollzeit ab dem 13.06.2023
- 1 Sachbearbeiterin Vollzeit ab dem 2.11.2023

5. Personelle Änderungen 2023 – 2024

Zusammenfassung Personal Wohngeldstelle

Bis zum 31.12.2023

- 4 Sachbearbeiter/ innen mit 128,50 Wochenstunden

Bis zum 30.06.2024

- 5 Sachbearbeiter/ innen mit 167,50 Wochenstunden
- 1 Sachbearbeiterin Antragsannahmen mit 39 Wochenstunden

Ab dem 01.07.2024

- 5 Sachbearbeiter/innen mit 176,00 Wochenstunden
- 1 Sachbearbeiterin Antragsannahme mit 39 Wochenstunden

6. Entwicklung der Antragszahlen 2022 - 2024

- o Antragszahlen 01.01.2022 bis 31.12.2022
665 Anträge
- o Antragszahlen 01.01.2023 bis 31.12.2023
1155 Anträge

7. Aktuelle Herausforderungen

Noch zu bewilligende Wohngeldanträge (Stand 05.06.2024):

- Nach Eingangsliste noch ca. 500 von 1500 Anträgen in der Entscheidung
- Dazu zählen aber auch die Wohngeldanträge und Wiederholungsanträge aus 2023 in 2024
- Vom 01.01.2023 – 31.12.2023 noch ca. 280 Anträge aus Eingangsliste offen
- Zunächst eine große Zahl aber:
 - Formlose Antragsstellung in 2023 über Onlineantrag ohne belastbare Unterlagen aber auch ohne formelle Entscheidung
 - Formlose Ersatzansprüche der Sozialleistungsträger SGB II und SGBXII zur Sicherung möglicher Ersatzansprüche
 - Fälle in laufender Sachbearbeitung ohne entscheidungsreife Unterlagen

7. Aktuelle Herausforderungen

Gründe für den noch bestehenden Antragsrückstand:

- Verdoppelung der Antragszahlen
- Einarbeitung der neuen Wohngeldsachbearbeitung und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Antragsbüros
- Dynamische Änderungen von Einkommens- und Lebensverhältnissen der Antragstellerinnen und Antragsteller im laufenden Bewilligungsprozess
- Schwierigkeit der Beschaffung vollständiger entscheidungsreifer Unterlagen

8. Maßnahmen zur kurz- und mittelfristigen individuellen Problemlösung:

- Besetzung eines Antragsbüros mit einer Vollzeitsachbearbeitung
- Weitere Reduzierung der persönlichen Erreichbarkeit der Wohngeldsachbearbeitung
- Regelmäßiges Controlling der Fachdienstleitung
- Besonders Controlling bei Fällen mit einer Laufzeit > 6 Monate
- Klärung von Bearbeitungshemmnissen

8. Maßnahmen zur kurz- und mittelfristigen individuellen Problemlösung:

Priorisierung von Wohngeldanträgen

Priorisierung 1: - Vollständige Erstanträge
 - Folgeanträge
 - Minderungsfälle

Priorisierung 2: - Erhöhungsfälle

Priorisierung 3: - Erstattungsfälle SGB II/SGB XII

8. Maßnahmen zur kurz- und mittelfristigen individuellen Problemlösung:

- Regelmäßige Dienstbesprechungen
- Nutzung einer überarbeiteten Eingangsliste als Steuerungselement
- Austausch mit vorrangigen Leistungsträgern SGB II sowie SGB XII über existenzsichernde Leistungen
- Vorläufige Leistungsbewilligungen bei Ansprüchen Bildung und Teilhabe
- Kurzfristige Antragsbewilligung bei vollständigen Leistungsanträgen über eine zentrale Sachbearbeitung

8. Maßnahmen zur kurz- und mittelfristigen individuellen Problemlösung:

- Austausch mit vergleichbaren kreisangehörigen Kommunen über personelle und organisatorische Alternativmaßnahmen
- Individuelle Verlängerung der möglichen Leistungsgewährung von 12 Monate auf 24 Monate (Rentenbezieherinnen und Rentenbezieher)
- Individuelle Einzelfalllösungen zur Vermeidung von Härtefällen

9. Beschwerden 2023 - 2024

Wichtig: Die gezeigten Lösungsansätze zeigen zumindest im Einzelfall Wirkung

Beschwerden **außerhalb** der Sachbearbeitung

Fachdienstleitung

- o 29 Beschwerden

Bürgermeister

- o 10 Beschwerden

Lösungen konnten im Einzelfall gefunden werden